



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 08.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 7) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15. November 2017, mit der Planungsnummer 213-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich .303, 5541 KG 80104 Obsteig (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung

Grundstück .303, KG 80104 Obsteig

rund 7645 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer Wohnnutzfläche von höchstens 380m² - Wirtschafts- und Wohnteil

weitere Grundstück 5541, KG 80104 Obsteig

rund 644 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit einer Wohnnutzfläche von höchstens 380m² - Austraghaus

Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde

 

In Vertretung

Bürgermeister-Stellvertreter
Alexander Egger

angeschlagen am: 09.03.2018

abgenommen am: 07.04.2018

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
IBAN: AT28 3633 6000 0262 0664
BIC: RZTIAT22336



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/8120-50
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at